

2007 LKA BW Korruptionskriminalität

JAHRESBERICHT 2007



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT
JAHRESBERICHT 2007

HERAUSGEBER





Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail poststelle@lka.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

© LKA BW, 2008

KORRUPTIONSKRIMINALITÄT



	2006	2007	
KORRUPTIONSKRIMINALITÄT GESAMT	320	273	 -15 %
VORTEILSANNAHME/-GEWÄHRUNG	98	104	
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT	188	132	
BESTECHUNG/BESTECHLICHKEIT IM GESCHÄFTLICHEN VERKEHR	34	37	

INHALT

1	ANALYSEDARSTELLUNG	5
	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	5
	Sondermeldedienst Korruption (SMD)	5
2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN	8
	Getroffene Maßnahmen	8
	Handlungsempfehlungen	8
	Präventionshinweise	9
3	ANLAGEN	10
	Berichtsgrundlage	11
	Definition	11
	Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2006/2007 – erfasste Fälle	12
	Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2006/2007 – ermittelte Tatverdächtige	12
	Kern- und Begleitdelikte innerhalb der Verfahrenskomplexe lt. Sondermeldedienst (SMD)	13
	Deliktzahlen Sondermeldedienst/PKS	13
	Verteilung situative/strukturelle Korruption (SMD)	13
	Gegenüberstellung Geber/Nehmer (SMD)	14
	Erhebungsbogen Korruption Baden-Württemberg	15
	Ansprechpartner	19

1 ANALYSE DARSTELLUNG

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK (PKS)

Bei den Korruptionsdelikten ist ein Rückgang um 47 auf 273 Fälle feststellbar. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 durch den Abschluss eines Großverfahrens des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA) bei den Delikten der Bestechung und Bestechlichkeit eine Zunahme um 146 Fälle registriert wurde. Noch deutlichere Rückgänge verhinderten bei den Fällen der Bestechung eine Tatserie im Bereich der PD Heidelberg und ein Verfahrenskomplex bei der PD Ravensburg. Letztgenanntes Verfahren ist für den deutlichen Anstieg der Fallzahlen der qualifizierten Tatbegehung bei der gewerbs- bzw. bandenmäßigen Bestechung/Bestechlichkeit um 29 Fälle auf 30 Fälle verantwortlich.

Beide Verfahren schlagen sich auch in der Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen nieder. Trotz eines Rückgangs der Fälle der Bestechlichkeit im Jahr 2007 hat sich die Anzahl der Tatverdächtigen gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in einem Großverfahren im Jahr 2006 zu einer Vielzahl von strafrechtlich relevanten Handlungen durch wenige Tatverdächtige kam. Im Jahr 2007 ist das Verhältnis von Taten zu Tatverdächtigen wieder annähernd ausgeglichen (88:94).

Aufgrund der geringen Fallzahlen sind die großen prozentualen Schwankungen der PKS-Zahlen, ausgelöst durch Großverfahren, seit Jahren zu beobachten.

SONDERMELDEDIENST KORRUPTION (SMD)

Auch im SMD, mit dem im Wesentlichen die Neuverfahren abgebildet werden, ist ein leichter Rückgang um vier Ermittlungskomplexe auf 35 Verfahren feststellbar. Im Rahmen dieser 35 Verfahren wurden 576 (994)¹ Einzeltaten gemeldet. Der deutliche Rückgang der Fallzahlen ist auf ein Großverfahren im Jahr 2006 der LPD Karlsruhe mit 780 Delikten zurück zu führen. Mit 485 Fällen liegt der Schwerpunkt der Taten bei den Amtsdelikten. Bei der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr sind mit 57 Fällen deutlich weniger registriert. Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der besonders schweren Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit um 208 Fälle ist vorrangig auf ein Ermittlungsverfahren der PD Offenburg zurückzuführen.

Das Verhältnis von Anzahl Geber zu Nehmer (92:60) hat sich gegenüber 2006 (44:64) umgekehrt. Hatten 2006 mehrere Nehmer von einem Geber Zuwendungen erhalten, so wirkten 2007 mehrere Geber auf einen Nehmer ein. Dies ist auf ein Großverfahren wegen Korruptionsdelikten im wirtschaftlichen Verkehr im Jahr 2006 zurückzuführen. Bei diesen Delikten kommt im Durchschnitt auf einen Geber ein Nehmer. 2007 lag der Schwerpunkt jedoch bei den Amtsdelikten. Hier kommen im Durchschnitt auf einen Nehmer fünf Geber.

¹ Vorjahreszahlen in Klammer

ANALYSEDARSTELLUNG

Bei den Nehmern handelte es sich hauptsächlich um Deutsche, die ihre Leitungsfunktion seit Jahren innehatten. Primär bestanden die Vorteile für den Nehmer in Bargeld, gefolgt von Reisen/ Urlaub. Die Gesamthöhe der geldwerten Vorteile der Nehmer stieg auf ca. 17 Mio. (4,83 Mio.) Euro, obwohl die Anzahl der Nehmer mit 62 (64) nahezu konstant geblieben ist. Ursächlich hierfür sind lediglich zwei Verfahren, in denen Bestechungssummen von 11 bzw. 4 Mio. Euro geflossen sein sollen. Die Geber waren überwiegend türkische Staatsangehörige. Dies resultiert aus einem Verfahren wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr (32 Einzelaten) mit ausschließlich türkischen Gebern und Nehmern.

Primäres Ziel der Korruptionshandlungen 2007 war – wie auch im Jahr davor – das Erlangen von Aufträgen. Hierbei waren hinsichtlich der Amtsdelikte hauptsächlich Baubehörden und kommunale Versorgungsbetriebe betroffen. Bei den Bestechungsdelikten innerhalb der freien Wirtschaft konnten hinsichtlich der betroffenen Branchen keine Schwerpunkte ausgemacht werden.

Die Höhe der geldwerten Vorteile auf Seiten der Geber liegt im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich bei 59 Mio. Euro. Die Gesamtschadenshöhe ist mit 12 Mio. Euro (950.000 Euro) stark angewachsen. Ursächlich hierfür ist ein einzelnes Verfahren mit einem Schaden in Höhe von 11 Mio. Euro.

Die Sachbearbeitung erfolgte hauptsächlich durch Beamte der Kriminalinspektionen 3 und der OK-Dienststellen, die über die Zusatzfortbildung für Korruptionsermittlungen verfügen. Die Verfahren wurden in elf Fällen von Amts wegen eingeleitet. Der Schwerpunkt bei „externer“ Verfahrensinitiierung lag – wie im Vorjahr auch – mit sechs Fällen bei anonymen Hinweisgebern. Etwa die Hälfte der in 2007 gemeldeten Verfahren konnte im selben Jahr abgeschlossen werden.

MASSNAHMEN

2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN/GETROFFENE MASSNAHMEN

GETROFFENE MASSNAHMEN

Im Einvernehmen mit dem IM-LPP wurde im Oktober 2007 beim LKA eine Projektgruppe eingerichtet, deren Auftrag es ist, ein umsetzungsfähiges Konzept für die zeitnahe Einführung eines anonymen Hinweisaufnahmesystems in Baden-Württemberg zu entwickeln. Nachdem mit Wirkung vom 01.01.2008 die Telekommunikationsdiensteanbieter gemäß § 113a Telekommunikationsgesetz (TKG) zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet sind, ist fraglich, ob auf Grund dieser gesetzlichen Regelung der Einsatz eines anonymen Hinweisaufnahmesystems realisierbar ist. Ein abschließendes Rechtsgutachten liegt hierzu noch nicht vor. Das LKA sieht nach wie vor in der Einführung eines elektronischen anonymen Hinweissystems einen wesentlichen Beitrag, um das erfahrungsgemäß große Dunkelfeld im Bereich der Korruptionsdelikte aufzuhellen.

Der Ursprungserlass des IM LPP vom 29.11.1996 zur Einrichtung der Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) wurde mit Schreiben vom 31.07.2007 aktualisiert. Diese Maßnahme war einerseits wegen Fristablauf und andererseits auf Grund der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg, die in Teilen eine geänderte Behördenstruktur zur Folge hatte, erforderlich geworden. Die aktuelle Zielsetzung und Aufgabenstellung umfasst, die

- Evaluierung der bisher ausgesprochenen Handlungsempfehlungen,
- beratende Unterstützung der Ermittlungsbehörden im Rahmen der jeweiligen Fachkompetenz,
- Kontaktaufnahme zur Leitung von Großprojekten, die im Auftrag der öffentlichen Hand ausgeführt werden und Vermittlung von Informationen zur Korruptionsprävention,
- Förderung der behördenübergreifenden Fortbildung.

Am 27.11.2007 traf sich die KGK² (kgk@lka.bwl.de) erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung mit Vertretern der Justiz, der Kommunal- und Finanzverwaltung, der Regierungspräsidien sowie, des Landkreis-, Städte- und Gemeindetags. Es wurde beschlossen, die Evaluierung der bisher ausgesprochenen wesentlichen Empfehlungen bis Mai 2008 durchzuführen, sowie den Sachstand zur Einrichtung einer Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren (Korruptionsregister) auf Bundesebene und in anderen Bundesländern zu erheben. Die nächste KGK-Sitzung ist für den 26.11.2008 geplant.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Mit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes zum 01.01.2008, wurden die Straftaten der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr gem. § 299 StGB unter den in § 300 Satz 2 genannten Voraussetzungen sowie die Bestechlichkeit und Bestechung gem. §§ 332 und 334 StGB in den Straftatenkatalog des § 100a StPO aufgenommen. Damit eröffnen sich für Korruptionsermittlungen

² Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung

neue Wege der Beweisführung. Dieses Ermittlungsinstrument ist künftig bei der Korruptionsbekämpfung konsequent zu nutzen.

Bei den Polizeidienststellen des Landes wurden Korruptionsbeauftragte bzw. Ansprechpartner Korruption eingesetzt. Zur Gewährleistung eines landesweit einheitlichen Aufgabenverständnisses hat das LKA einen Leitfaden herausgegeben, der die Wahrnehmung folgender Aufgaben vorsieht:

- Entgegennahme von dienststelleninternen Hinweisen auf Korruptionsverdacht,
- Prüfung des zur Kenntnis gegeben Vorgangs auf Plausibilität,
- Unterrichtung der Dienststellenleitung,
- Beratung der Dienststelle zur Korruptionsprävention,
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Maßnahmen zur Korruptionsverhütung,
- Durchführung von Schulungen und Teilnahme am Erfahrungsaustausch im Rahmen der jährlichen Dienstbesprechung des LKA.

PRÄVENTIONSHINWEISE

Das LKA beteiligt sich sowohl im wirtschaftlichen als auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung mit Seminaren an Fortbildungsmaßnahmen zu Themen der Korruptionsprävention.

ANLAGEN

3 ANLAGEN

BERICHTSGRUNDLAGE

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind lediglich die Kerndelikte der Korruptionskriminalität explizit erfasst. Die Begleitdelikte werden unter der jeweiligen Deliktsgruppe ausgewiesen. Die Entwicklung der Korruptionskriminalität kann hieraus nicht direkt abgeleitet werden. Der Jahresbericht wurde im Wesentlichen auf Basis der Daten des Nachrichtenaustausches bei Korruptionsdelikten¹ analog den entsprechenden Richtlinien des BKA² erstellt. Die Polizeidienststellen melden hierbei anhand eines bundesweit einheitlichen Rasters zeitnah den LKÄ den Eingang der Verfahren. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Lagefortschreibung.

DEFINITION

Eine kriminologisch präzise Begriffsbestimmung bzw. eine Legaldefinition hat das Deliktsfeld der Korruption bislang nicht erfahren. Grundlegend sind innerhalb der Gesamthematik die Kerndelikte von den Begleitdelikten zu unterscheiden.

Zu den Kerndelikten werden folgende Straftatbestände gezählt:

- Wählerbestechung (§ 108 b StGB)
- Abgeordnetenbestechung (§ 108 e StGB)
- Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 300 StGB)
- Vorteilsannahme (§ 331 StGB)
- Bestechlichkeit (§ 332 StGB)
- Vorteilsgewährung (§ 333 StGB)
- Bestechung (§ 334 StGB)
- Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB)
- Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (EUBestG; IntBestG)

Den Begleitdelikten werden zugerechnet:

- Strafreitelung im Amt (§ 258 a StGB)
- Unterlassung von Diensthandlungen (§ 336 StGB)
- Rechtsbeugung (§ 339 StGB)
- Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB)
- Verletzung des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB)
- Submissionsbetrug (§ 298 StGB)

¹ Beschlüsse der AG Kripo sowie des AK II und der IMK aus 1998

² BKA Sonderausgabe Nr. 97/2004

ANLAGEN

- Betrug (§ 263 StGB)
- Untreue (§ 266 StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen (§ 17 UWG)

Phänomenologisch wird zwischen situativer und struktureller Korruption unterschieden. Bei der situativen Korruption liegt bei Geber und Nehmer ein spontaner Willensentschluss vor. Die strukturelle Tatbegehung ist dagegen durch eine längerfristig angelegte korruptive Beziehung und geplante Tat-handlungen gekennzeichnet. Oft werden ‚Provisionen‘ als Beraterhonorar getarnt und auf das Konto von Angehörigen des Nehmers überwiesen.

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2006/2007 – ERFASSTE FÄLLE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2006/2007				
Erfasste Fälle				
	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2006	2007	nom.	Trend
Vorteilsannahme	65	74	+9	↗
Vorteilsgewährung	33	30	-3	↘
Bestechlichkeit	89	12	-77	↘
Bestechung	98	88	-10	↘
gew./Bande §335(2) Nr.3	1	30	+29	↗
Sonst. bes. schw. Fälle § 335		2	+2	↗
Bestechlichkeit./Bestechung § 299	29	33	+4	↗
gem § 299 (3) StGB		1	+1	↗
Vorteil großen Ausmaßes	5	3	-2	↘

VERGLEICHENDE GEGENÜBERSTELLUNG DER PKS 2006/2007 – ERMITTELTE TATVERDÄCHTIGE

Vergleichende Gegenüberstellung der PKS 2006/2007				
Ermittelte Tatverdächtige				
	Fallzahlen		Veränderungen ggü. Vorjahr	
	2006	2007	nom.	Trend
Vorteilsannahme	59	63	+4	↗
Vorteilsgewährung	22	19	-3	↘
Bestechlichkeit	16	11	-5	↘
Bestechung	31	94	+63	↗
gew./Bande §335(2) Nr.3	1	1		→
Sonst. bes. schw. Fälle § 335		1	+1	↗
Bestechlichkeit./Bestechung § 299	40	40		→
gem § 299 (3) StGB		2	+2	↗
Vorteil großen Ausmaßes	11	8	-3	↘

KERN- UND BEGLEITDELIKTE INNERHALB DER VERFAHRENSKOMPLEXE LT. SONDERMELEDIENST (SMD)

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ermittlungskomplexe	27	41	35	34	33	39	35
Kerndelikte	254	986	67	696	120	994	576
Begleitdelikte	20	221	16	1.677	256	357	168

DELIKTSZAHLEN SONDERMELEDIENST / PKS

Berichtsjahre	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Kerndelikte							
Sondermeldedienst	254	986	67	696	120	994	576
PKS	593	242	222	143	217	320	273

VERTEILUNG SITUATIVE / STRUKTURELLE KORRUPTION (SMD)



ANLAGEN

GEGENÜBERSTELLUNG GEBER / NEHMER (SMD)



ERHEBUNGSBOGEN KORRUPTION BADEN-WÜRTTEMBERG

	situativ	Anzahl	strukturell	Anzahl	Summe
Anzahl der Korruptionsverfahren		4		31	35
Folgende Anzahl von Verfahren konnte den beiden Gruppen nicht zugeordnet werden					0
Sind in den Meldungen Verfahren von Staatsanwaltschaften enthalten?		nein		nein	
Wie vielen Verfahren lagen konkret feststellbare OK-Bezüge zugrunde?		0		0	0
Wie viele Korruptionsstraftaten wurden festgestellt?		6		570	576
Welche Straftaten wurden – differenziert betrachtet – begangen?	Vorteilsannahme		Vorteilsannahme		
	§ 331 StGB	2	§ 331 StGB	18	20
	Bestechlichkeit		Bestechlichkeit		
	§ 332 StGB		§ 332 StGB	58	58
	Vorteilsgewährung		Vorteilsgewährung		
	§ 333 StGB	2	§ 333 StGB	137	139
	Bestechung § 333 StGB	2	Bestechung § 334 StGB	58	60
	Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit		Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit		
	§ 335 StGB		§ 335 StGB	208	208
	Wählerbestechung		Wählerbestechung		
	§108b StGB		§ 108b StGB		0
	Abgeordnetenbestechung		Abgeordnetenbestechung		
	§ 108e StGB		§108e StGB	34	34
	Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr		Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr		
	§ 299 StGB		§ 299 StGB	41	41
	darunter § 299 Abs. 3 StGB		darunter § 299 Abs. 3 StGB	4	4
	Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftl. Verkehr		Bes. schw. Fälle der Bestechung/Bestechlichkeit im geschäftl. Verkehr		
	§ 300 StGB		§ 300 StGB	12	12
Wie viele Straftaten gemäß IntBestG oder EUBestG wurden registriert?	IntBestG		IntBestG	4	4
	EUBestG		EUBestG		0
Wie viele sonstige Delikte („Begleitdelikte“) wurden registriert?					168
Welche Zielbereiche sind für das korruptive Handeln konkret zu benennen?	Beeinflussung der Verwaltung		Beeinflussung der Verwaltung	236	236
	Vergabe öffentl. Aufträge		Vergabe öffentl. Aufträge	155	155
	Bauvorhaben		Bauvorhaben	9	9
	Beschaffung		Beschaffung	119	119
	sonst. Auftragsart		sonst. Auftragsart	27	27

ANLAGEN

	Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)		Dienstleistungen (behördliche Genehmigungen etc.)	1	1
	sonstiges Verwaltungshandeln		sonstiges Verwaltungshandeln	80	80
	Beeinflussung der Strafverfolgung und Justizbehörden	4	Beeinflussung der Strafverfolgung und Justizbehörden	16	20
	Polizei	4	Polizei		4
	Justiz		Justiz	14	14
	Justizvollzugsanstalt		Justizvollzugsanstalt	1	1
	Zoll		Zoll	1	1
	Sonstige Behörden		Sonstige Behörden		0
Bearbeitungshinweis	Beeinflussung der Politik		Beeinflussung der Politik	34	34
	Beeinflussung der Wirtschaft		Beeinflussung der Wirtschaft	28	28
Wie viele tatbereite Nehmer wurden registriert?					
		2		60	62
	darüber hinaus waren nicht tatbereit				0
Wie viele tatbereite Geber wurden registriert?					
		4		92	96
	darüber hinaus waren nicht tatbereit			3	3
Wie viele sonstige Tatverdächtige?					
				50	50
Welche Staatsangehörigkeit hatten die tatbereiten Nehmer jeweils?					
	Deutsch	2	Deutsch	28	30
			Irakisch	1	1
			Italienisch	1	1
			Schweizerisch	1	1
			Russisch	1	1
			Türkisch	1	1
			Unbekannt/ungeklärt	27	27
In welcher Behörde/in welchem Unternehmen waren die tatbereiten Nehmer jeweils tätig?					
	Arbeitsamt		Arbeitsamt		1
				1	1
	Ausländerbehörde		Ausländerbehörde	2	2
	Baubehörde		Baubehörde	5	5
	Finanzbehörde		Finanzbehörde	1	1
	Gesundheitswesen		Gesundheitswesen	4	4
	Justiz		Justiz	2	2
	Kommunalbehörde		Kommunalbehörde	1	1
	Polizei	2	Polizei	1	3
	Universität/ Bildungseinrichtung		Universität/ Bildungseinrichtung	3	3
	Wasserver- oder -entsorgungsbetrieb		Wasserver- oder -entsorgungsbetrieb	23	23
	Private Firma/Betrieb		Private Firma/ Betrieb	16	16
	Sonstige		Kreditinstitut	1	1

Wie viele der tatbereiten Nehmer sind als Amtsträger zu klassifizieren?	2		29	31
nicht erhoben/nicht bekannt			3	3
In welcher Funktion waren die tatbereiten Nehmer jeweils tätig?	Leitung	Leitung	36	36
	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter	23	25
	nicht bekannt	nicht bekannt	1	1
Wie lange hatte der tatbereite Nehmer jeweils seine Funktion inne („Dauer der Aufgabenwahrnehmung“)?	bis 1 Jahr	bis 1 Jahr	5	5
	1 bis 2 Jahre	1 bis 2 Jahre	19	19
	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre	15	15
	6 bis 10 Jahre	6 bis 10 Jahre	3	3
	mehr als 10 Jahre	mehr als 10 Jahre	1	1
	nicht bekannt	nicht bekannt	17	19
Welche Vorteile wurden durch den tatbereiten Nehmer – differenziert betrachtet – erlangt?	Bewirtung/ Feiern	Bewirtung/ Feiern	2	2
	Bargeld	Bargeld	88	88
	Reisen/Urlaub	Reisen/ Urlaub	17	17
	Sachzuwendungen	Sachzuwendungen	4	4
	Teilnahme an Veranstaltungen	Teilnahme an Veranstaltungen	13	13
	unbekannt		2	2
		Drogen	1	1
Wie hoch beläuft sich der monetäre Wert der Vorteile auf Nehmerseite?	Nicht erhoben	17.198.057,00 Euro		
Welche Staatsangehörigkeit hatten die tatbereiten Geber jeweils?	Deutsch	Deutsch	31	33
		Albanisch	1	1
		Griechisch	1	1
		Türkisch	33	33
	Russisch		2	2
		Serbisch	1	1
	Unbekannt/ungeklärt	Unbekannt/ungeklärt	25	25
Welcher Branche waren die tatbereiten Geber jeweils zuzuordnen?	Automobil	Automobil		1
	Bau	Bau	6	6
	Dienstleistungsgewerbe	Dienstleistungsgewerbe	3	3
	Entsorgung	Entsorgung	2	2
	Handel	Handel	1	1
	Handwerk	Handwerk	6	6
	Hotel und Gastronomie	Hotel und Gastronomie	1	2
	Konsumgüter	Konsumgüter	1	1
	Maschinenbau	Maschinenbau	2	2
	Medien	Medien	1	1
	Pharma/Gesundheit	Pharma/Gesundheit	2	2
	Technologie (z. B. Software)	Technologie (z. B. Software)	5	5
	Telekommunikation	Telekommunikation	1	1
	Transport und Logistik	Transport und Logistik	2	2
	Versicherungen	Versicherungen	3	3
	Straftäter	Straftäter	23	25
	Privatperson	Privatperson	33	33

ANLAGEN

In welcher Funktion waren die tatbereiten Geber jeweils tätig?	Firmeninhaber		Firmeninhaber	8	8	
	Geschäftsführer	1	Geschäftsführer	16	17	
	Leitender Angestellter	1	Leitender Angestellter	8	9	
	Angestellter		Angestellter	3	3	
	Straftäter	2	Straftäter	11	13	
	Privatperson		Privatperson	46	46	
Bitte treffen Sie konkrete Angaben über die Dauer der korruptiven Verbindung zwischen tatbereitem Nehmer und Geber.	bis 1 Monat	4	bis 1 Monat	13	17	
	(= i. d. R. situativ)		2 bis 11 Monate	19	19	
			1 bis 2 Jahre	29	29	
			3 bis 5 Jahre	22	22	
			6 bis 10 Jahre	5	5	
			keine Angaben	4	4	
Welche Vorteile wurden durch den tatbereiten Geber – differenziert betrachtet – erlangt?	Erlangung von Aufträgen		Erlangung von Aufträgen	50	50	
	Bezahlung fingierter/ gefälschter Rechnungen		Bezahlung fingierter/ gefälschter Rechnungen	6	6	
	Aufenthalts-/Arbeiterlaubnisse		Aufenthalts-/Arbeiterlaubnisse	43	43	
	Erlangung interner Informationen		Erlangung interner Informationen	1	1	
	Beeinflussung der Strafverfolgung		Beeinflussung der Strafverfolgung	13	13	
	Erlangung behördlicher Genehmigungen		Erlangung behördlicher Genehmigungen	1	1	
			Bankdarlehen	32	32	
	unbekannt	2	Drogen	1	3	
Wie hoch beläuft sich der monetäre Wert der Vorteile auf Geberseite?	Nicht erhoben		59.139.000,00 Euro			
In wie vielen Verfahren konnte ein Schaden ermittelt werden?				19	19	
Wie hoch beläuft sich die Gesamtschadenshöhe?	Nicht erhoben		11.700.556,00 Euro	0,00	Euro	
In welcher Art von Dienststelle wurden die Delikte bearbeitet bzw. sind diese in Bearbeitung befindlich?	Korruptionsdienststelle	4	Korruptionsdienststelle	20	24	
	WiKri-Dienststelle		WiKri-Dienststelle	6	6	
	OK-Dienststelle		OK-Dienststelle	5	5	
Wo lag der Ursprung der Ermittlungsverfahren?	Intern (von Amts wegen)				11	
	Extern, davon				24	
			durch betroffene Stelle			3
			durch andere Behörde			6
			persönliches Umfeld Nehmer			1
			nicht tatbereiter Geber			1
			persönliches Umfeld Geber			2
			Hinweisgeber			5
		anonymer Hinweisgeber			6	
Wie viele Verfahren wurden im Berichtsjahr abgeschlossen?		2		7	9	
Wie viele Verfahren sind noch nicht abgeschlossen?		2		24	26	

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail pressestelle@lka.bwl.de

2007

